



Bebauungsplan

gem. §§ 2, 9 u. 9 des B. Bau G. vom 23.6.1960 (B. G. B. I. Nr. 30)

Stadt Hofheim / a. Ts.

für das Gebiet der Hofheimer Str.
tlw. Odenwaldstr. Taunusstraße
Röhnstraße und Klarastraße

Maßstab 1:1000

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen (Zust. des Hessischen Ministers des Innern vom 25. 1. 1967 - St. Nr. 3. 660 -) (Hofheim a. Ts., den

Katasteramt Ffm.-Höchst

Regierungsvermessungsdirektor

Bearbeitet: Ffm.-Höchst im April 1967

Stadt Hofheim Landkreis Main-Taunus Kreisbauamt

Bürgermeister Kreisbauamt Architekt

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 B. Bau G. in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht offen gelegen.
Hofheim a. Ts., den

Bürgermeister Stadtverordneten -Vorsteher

Über etwaige Bedenken und Anregungen, die bei der Stadtverwaltung einzureichen sind, entscheidet in jedem Falle die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 B. Bau G. vom 23.6.1960 (B. G. B. I. S. 341) und § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des B. Bau G. vom 20.6.1961 (B. G. B. I. S. 386) in Verbindung mit §§ 5 u. 11 B. O. in der Fassung vom 1.7.1960 (B. G. B. I. S. 103) und der Bauordnungsverordnung (B. O. V.) vom 26.6.1962 (B. G. B. I. S. 429 u. 431) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung des Stadtverordnetenversammlung vom als Sitzung beschlossene

Für das Gebiet der Hofheimer Straße tlw. Odenwaldstraße, Taunusstraße, Röhnstraße und Klarastraße in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

- Die in den abgegrenzten Straßen liegenden Baugelände sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Allgemeines Wohngebiet und als Mischgebiet ausgewiesen
- Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.
- Dachformen: Satteldächer
Dachneigungen: ca. 25 - 35°
- Farbe der Dacheindeckung: Rotbraun
- Nicht zulässig sind Baukörper (Annenstöcke) u. Zwischgebäude
- Die angegebenen Geschaltzahlen sind als Höchstgrenze ausgewiesen

Hofheim a. Ts., den

Bürgermeister Stadtverordneten -Vorsteher

Bekanntmachung
Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 B. Bau G. am genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich u. wird gem. § 12 B. Bau G. in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht offen gelegt.
Hofheim a. Ts., den

Bürgermeister Stadtverordneten -Vorsteher

Die Festlegung der bereits bestehenden u. rechtsverbindlichen Bebauungspläne nach § 9 B. Bau G. u. der nach §§ 193 u. 174 weitergeltenden Bauteilpläne sind in den vorliegenden Bebauungsplan, soweit diese nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben wurden, übernommen worden.
Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungs- u. als solche weitergeltenden Bauteilpläne mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes außer Kraft gesetzt

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

unter Verwendung der Planzeichenerklärung vom 16.2.1965

- a) Grenzen:
- Grenze zwischen Baugelände u. Außengelände
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - bestehende Straßenlinie
 - geplante Straßenlinie
 - Raumlinie
 - Baugrenze
 - bestehende Flurstücksgrenzen
 - geplante Flurstücksgrenzen
 - Flurgrenze
 - Grenze zwischen versch. Baugeländen

- b) Baugelände:
- Allgemeines Wohngebiet - geschlossene Bauweise
2 geschossig als Höchstgrenze
GRZ = 04 GFZ = 07
 - Allgemeines Wohngebiet - geschlossene Bauweise
3 geschossig als Höchstgrenze
GRZ = 03 GFZ = 09
 - Mischgebiet - geschlossene Bauweise
2 geschossig als Höchstgrenze
GRZ = 04 GFZ = 07
 - Mischgebiet geschlossene Bauweise
3 geschossig als Höchstgrenze
GRZ = 03 GFZ = 09

- c) Gebäude:
- bestehende Gebäude
 - geplante Gebäude mit Satteldach
 - geplante Gebäude mit Flachdach
 - geplante Gebäudestellung durch Dachlinie
 - Gebäude mit 4 Stockwerken
 - Garagen oder Einstellplätze bestehend u. geplant
 - Einstellplätze für Pkw

- d) Sonstiges:
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
 - öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
 - 240 Stk. Str. Höhenangabe für überkaute Straße
 - 278 75 Ks. Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalschne
 - Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
 - Parkplatz
 - Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifen u. Höhe der Spannung n. Angabe der Elektrifizierung
 - Gasfernleitung mit Schutzstreifen n. Angabe der Gaswerke

- Maßangaben
- Radienangaben bei Straßenabrundungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
- Flurangaben
- Flurstücksangaben
- Bezeichnung noch nicht benannter Straßen
- bestehende u. geplante Trafostation
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- elektrische Hochspannungsfreileitung
- elektrisches Kabel
- Kirchensymbol
- Kindergarten
- Kindertagesstätte
- Spielplatz
- Schule

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 16.4.1968 Az. F-S
vervielfältigt durch die Stadt verw. Stadtbauamt Hofheim a. Ts. für Planungszwecke.